

## Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas - gültig ab 01.01.2011

<b>Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht</b>							
für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG							
Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie für bestehende Verträge im Kleinverbrauchs- und Grundpreistarif							
Haushalts- und sonstiger Bedarf	Grundpreis <sup>1)</sup>			Arbeitspreis			Günstig bei einem Jahresverbrauch
	netto	brutto <sup>2)</sup>		netto	brutto <sup>2)</sup>		
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	€/Jahr	13,49	16,05	Ct/kWh	8,32	9,90	bis 2.109 kWh
<b>Grundpreistarif</b>	€/Jahr	61,35	73,01	Ct/kWh	6,05	7,20	ab 2.110 kWh
<b>Heizgasgrund- und Vollversorgung</b>				netto		brutto <sup>2)</sup>	
<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>		€/Jahr		101,23		120,46	
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung							
- größer 6 kW je kW um		€/Jahr		3,68		4,38	
<b>Arbeitspreis</b> je bezogene kWh		Ct/kWh		5,30		6,31	

Änderungen der Allgemeinen Preise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

<b>Sonderpreise</b>							
<b>Heizgas-Sondervereinbarung <sup>3)</sup></b>							
<b>Haushalts- und sonstiger Bedarf</b>							
		netto		brutto <sup>2)</sup>			
<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>		€/Jahr		101,23		120,46	
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung							
- größer 6 kW je kW um		€/Jahr		3,68		4,38	
<b>Arbeitspreis</b> je bezogene kWh		Ct/kWh		4,85		5,77	
<b>Heizgas-Sondervereinbarung Vorkasse <sup>4)</sup></b>							
<b>Haushalts- und sonstiger Bedarf</b>							
4% Nachlass auf Arbeits- und Grundpreise der Heizgas-Sondervereinbarung							

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin.

Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- und Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsabdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tarifierungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Städten/Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

### Ihre/n Ansprechpartner/in erreichen Sie über: **SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG**

Marienstr. 1 in 66606 St. Wendel,  
 Telefon 06851/902-0 / Telefax 06851/902-512  
 Direkt-Durchwahl zum Kundenservice 06851/902-555  
 Email: ssw@stadtwerke-st-wendel.de

<sup>1)</sup> Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

<sup>2)</sup> Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet

<sup>3)</sup> Für Erdgaslieferungen zur Raumheizung, auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung. Vertragsbedingungen: Keine Erstlaufzeit, Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende, Bankeinzug erforderlich, Kombibonus

<sup>4)</sup> Für Erdgaslieferungen zur Raumheizung, auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung. Vertragsbedingungen: Erstlaufzeit bis zum 31.12.2011, Kündigungsfrist 3 Monate; Verlängerung um 1 Jahr, Bankeinzug erforderlich, Kombibonus